

Hundehaltung in Suttorf, Im Eschfeld

Aufgrund der Hundehaltung im Bereich der Straße „Im Eschfeld“ in der Vergangenheit aufgetretenen Vorfälle und dem wiederholten Verstoß gegen die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) wird nunmehr von hier angestrebt, dass den Hundehaltern das Halten der Hunde untersagt wird.

Da dies einen Eingriff in die Rechte der Hundehalter darstellt, erfolgt zunächst eine Anhörung in der Sache mit einer Antwortfrist bis max. 2 Wochen.

Es wird davon ausgegangen, dass auf diese Anhörung keine Reaktion erfolgt.

Nach Ablauf der Frist ergeht ein Bescheid bzgl. der Untersagung der Hundehaltung mit der Aufforderung, innerhalb einer festgesetzten Frist den Nachweis über die Abgabe der Hunde vorzulegen.

Sollte dies nicht erfolgen, werden im Rahmen der Ersatzvornahme die Hunde zusammen mit den Tierheim, Veterinäramt und Polizei von dort abgeholt.

Bei den bisherigen Erfahrungen mit den Hundehaltern, wird jedoch davon ausgegangen, dass diese sich danach wieder Hunde zulegen werden, so dass erneuter Handlungsbedarf entstehen wird.